

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Band: 56 (1905)
Heft: 2

Artikel: Der schweizerische Binnenholzhandel und die Kollektivsteigerungen
Autor: Wanger, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Windfallholz (*chablis*) gedeckt werden, und die notwendigen Vorbereitungs-, Besamungs- und Nachhiebe kommen in andern intakten Beständen zum Schaden der Wirtschaft in Rückstand. Die Bestände werden im allgemeinen zu alt bis sie zur Verjüngung kommen, wodurch diese begreiflicherweise erschwert ist und Verluste an Massen- und Qualitätszuwachs eintreten. Könnte man sich dazu entschließen, die Umtriebszeit von 144 Jahren auf 130 oder 120 Jahre herunterzusetzen und einen Teil der großen Altholz-Vorräte allmählich aufzuzehren, so würden nicht nur große tote und an Wert abnehmende Kapitalien für Zwecke des öffentlichen Wohles flüchtig, ohne daß infolgedessen die zukünftigen nachhaltigen Erträge unter die heutigen sinken würden, sondern es läge dies auch im Interesse der Verjüngung und Pflege und des Schutzes der Waldungen gegen äußere Gefahren.

In den staatlich beförsterten Waldungen der Vogesen und des Jura stieg der durchschnittlich-jährliche Zuwachs in den letzten Dezennien trotz der großen Altholz-Vorräte vielfach auf 8 und 10 m³ pro Hektar.¹⁾ Die Reinerträge sind sehr hoch und beziffern sich für die Staatswaldungen durchschnittlich auf 95 Fr. pro Hektar. (Fortsetzung folgt.)



Der schweizerische Binnenholzhandel und die Kollektivsteigerungen.

Von C. Wanger, Kreisförster, in Baden.

Wie bei jedem Handel, so ist auch beim Holzhandel für den Produzenten, den Waldbesitzer, eine möglichst genaue Kenntnis der Nachfrage, des Bedarfs des Konsumenten äußerst wichtig. Nun bleibt es aber für den Produzenten immer schwierig, sich darüber direkte Daten zu verschaffen. Auch gebietet das eigene Interesse dem Produzenten, diesfällige Erfahrungen für sich zu behalten.

Um sich über die Nachfrage gut zu orientieren, gibt es nur ein sicheres und zugleich loyales Verfahren: Sämtliche Waldprodukte, die man verkaufen will, welche — um einen Gemeinplatz zu gebrauchen — einem feil sind, in kaufmännisch rationaler Weise auf den Markt zu bringen.

Dazu gehört in erster Linie, dem Käufer die Ware möglichst frei von Unkosten und Spejen zu übergeben, denn solche drücken auf den Preis. In richtiger Erkenntnis dieses Satzes bauen wir Wege zur Vermeidung hoher Transportkosten. In auffallendem Gegensatz dazu halten noch viele Forstverwaltungen am sog. „Steigerungsbaben“ (Auf- oder Ablösungsgebühr) fest.

„Die hohen Holzpreise sind eine Prämie, die niedrigen die Zerstörung der Forstwirtschaft“, sagte anlässlich des Vortragszyklus 1901 am

¹⁾ Hüffel: *Economie forestière*, Seite 349 und folgende.

21. Februar Prof. Dr. Blatter in seinem Vortrage aus dem Gebiete der Nationalökonomie. Und es scheint, daß dieser Mahnruf gerechtfertigt sei. Liegt nicht in der Tatsache, daß Kantone mit reichlichem Staatswaldbesitz und einer intensiven Forstwirtschaft einem und demselben Techniker die direkte Bewirtschaftung von 300 bis 1000 ha Staatswaldungen und die Inspektion und wirtschaftliche Disposition über 5000 bis 10,000 ha Privat- und Gemeindewaldungen überbinden, der Beweis, daß dem kaufmännischen Teil der Forstwirtschaft im allgemeinen zu wenig Rechnung getragen wird?

Die stetig zunehmende Entwicklung von Handel und Industrie und der dadurch bedingte Ausbau der bürgerlichen Gesetzgebung, sowie die ebenfalls stetig sich vervollkommnende forstliche Gesetzgebung auf eidgenössischem und kantonalem Boden fordern unbedingt eine beträchtliche Vermehrung des technischen Forstpersonals. Nur dann, wenn wir die dem Zeitlauf entsprechende Anzahl Techniker in den Dienst der Forstwirtschaft stellen, können wir uns dem immer schneller pulsierenden Handelsleben anpassen. Nur dann ist es möglich, für den Staat und die Gemeinden die höchsten Holzpreise, die höchste Waldrente zu erzielen. Wir müssen in der heutigen rasch lebenden Zeit dem Wissen auch die unbedingt nötigen Mittel zum Können geben, sonst haben wir keinen Erfolg und bewegen uns rückwärts.

Fahren wir nun mit dem eigentlichen Holzverkauf fort. Zur kaufmännisch rationalen Handelsweise gehört auch — neben einer reellen und wohlberechneten Reklame — eine ansprechende Präsentation der Ware. Wir müssen die Ware möglichst vielen Konsumenten, großen und kleinen, vorweisen. Geht doch heute selbst der stolze Sohn Albions mit dem Musterkoffer auch den „kleinen“ Kunden nach! Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß wir weder mit Mustern noch Photographien von Holz reisen können.

Dieser Umstand führte denn auch unwillkürlich zum Verkauf im Walde, welche Verkaufsmethode z. B. für das Stammholz — um dieses handelt es sich hier ausschließlich — noch vielfach üblich ist. Es haftet ihr aber ein schwerwiegender Übelstand an: sie verursacht dem Käufer sowohl, als auch dem Verkäufer die meisten Unkosten. Das nämliche läßt sich von jeder andern Verkaufsweise sagen, bei welcher eine regelmäßig wiederkehrende, vorhergehende und bis ins Kleinste sich erstreckende Besichtigung des Holzes nötig wird. Die Folge davon ist, daß wir einen kleinen Käuferkreis, d. h. geringe Nachfrage und daher gedrückte Preise haben.

Einen großen Käuferkreis können wir uns aber nur schaffen, wenn wir mit dem Holze zum Käufer gehen. Und da das materiell unmöglich ist, so müssen wir das Holz dem Käufer bildlich so darstellen, daß er aus der Darstellung alle diejenigen Eigenschaften des Holzes ersehen kann, welche seine Verwendbarkeit und mithin den Wert bedingen. Wir müssen dem Käufer zugleich zuverlässige Auskunft geben über die Kosten des

Transportes zur nächsten Bahnstation, das Verladen inbegriffen, damit er die unvermeidlichen Unkosten genau berechnen kann. Dies alles geschieht durch die Holzliste.

Wenn wir nun im Nachstehenden nur den losweisen Stammholzverkauf in Betracht ziehen, so geschieht es, weil der stückweise Verkauf immer mehr und mehr zurückgeht. Es ist dies die Folge der stetig sich mächtig entwickelnden Maschinenindustrie, welche immer öfter und öfter auch den Holzhandwerker zwingt, sein Handwerk, so ein gütiges Geschick ihm dies ermöglicht, in ein Gewerbe umzuwandeln, d. h. mit Kapital und Maschinen zu arbeiten, oder beim Kapital Dienste zu suchen, d. h. Lohnarbeiter, Geselle zu werden. Und die mit der Entwicklung der Maschinenindustrie Hand in Hand gehende Arbeitsteilung einerseits und Massenproduktion andererseits machen uns auch noch den andern Abnehmer von einzelnen Stücken fremd, den Landwirt. Schon jetzt trifft es an sehr vielen Orten zu, daß der Bauer seinen Bau- und Nutzholzbedarf billiger direkt aus der Säge oder mechanischen Schreinerei bezieht, als wenn er bei tatsächlich billigen Preisen das nötige Rohholz im Walde kaufen und sich durch den Kauf selbst, durch den Transport des Holzes zu und von der Säge, durch das Sägen, den Geschirrverbrauch usw. unverhältnismäßig große Unkosten verursachen würde.

Daß wir durch Zusammenstellung allzugroßer Lose den kleinen zahlungsfähigen Käufer nicht abschrecken, dafür sorgt schon die zur Erzielung möglichst hoher Preise sowohl, als auch zu einer allgemein verständlichen Darstellung des Holzes nötige Klassifikation. Sie erlaubt nur bei großartigen Schlägen, also bei unsern bescheidenen Verhältnissen nur selten die Bildung großer Lose. Wir sind eher genötigt, namentlich beim Laubholz, mehrere Klassen einem Lose einzuverleiben, um keine ungünstige Zerspaltung der Ware herbeizuführen.

Die Klassifikation ist nun, je nachdem wir liegendes oder stehendes Holz verkaufen, eine verschiedene. Während bei der Sortierung des liegenden Holzes es möglich ist, sich genau an die in erster Linie maßgebenden Faktoren, Stärke und Länge, zu halten, muß für die Darstellung des stehenden Holzes der arithmetische Mittelstamm zu Hülfe genommen werden, weil hier eine exakte Angabe der Länge der einzelnen Stammhölzer in abgelängtem Zustande aus verschiedenen Gründen unmöglich ist.

Wenn nun ein Schema für die Darstellung stehenden und liegenden Holzes folgt, so geschieht es, weil ein solches in unsern Fachblättern meines Wissens noch nie gesehen wurde, einerseits der Vollständigkeit halber und andererseits um die beiden Darstellungsmethoden an Stelle einer verständlichen Beschreibung in aller Deutlichkeit durchs Bild selbst wiederzugeben.

Für die Darstellung stehenden Holzes gibt es bekanntlich nur eine deutliche Art und Weise, es ist die folgende, welche, wo sie immer angewendet wird, ganzen Erfolg hat.

Los-Nr.	Waldort und Holzart	Anzahl der Stücke mit einem Brusthöhendurchmesser von cm													Total der Stücke	Nutzmahl. Inhalt	
		16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38	40		Total	p. Stück
1.	Abt. „Berg“ 5 Fichten	90	103	96	74	64	59	—	—	—	—	—	—	—	486	m ³ 151	m ³ 0,31
2.	„	—	—	—	—	—	—	63	57	34	47	22	13	9	245	331	1,35

Die gewöhnliche Darstellung des liegenden Holzes ist so allgemein bekannt, daß füglich von einem Beispiel Umgang genommen werden könnte. Sie ist aber der Vervollkommnung dringend bedürftig; sie präsentiert sich nicht gut, ein Übelstand, der besonders dann sehr ins Auge fällt, wenn mehrere Klassen in einem Los vereinigt werden müssen. Hier ein Beispiel:

Bisherige Darstellung				Modifizierte Darstellung			
15. Los 21 Bauhölzer 16 Kottannen, 3 Föhren aus Staatswald Bittrain				7. Los 16 Eichen I. bis III. Klasse aus Staatswald Mellingen			
Nr	Mittendurchm. cm	Länge m	Inhalt m ³	Nr	Mittendurchm. cm	Länge m	Inhalt m ³
151	17	18,4	0,42	1	25	7,0	0,34
152	22	15,0	0,53	2	28	5,2	0,32
153	20	16,6	0,49	3	29	7,5	0,50
154	22	9,6	0,36	4	31	10,0	0,75
155	21	10,0	0,35	5	39	3,6	0,43
156	25	17,4	0,85	6	41	9,6	1,27
157	26	6,2	0,33	7	42	4,8	0,67
158	22	20,0	0,76	8	42	8,2	1,14
159	20	17,0	0,53	9	43	8,8	1,27
160	21	15,0	0,52	10	47	6,5	1,13
161	19	15,0	0,43	11	48	5,6	1,01
162	17	15,0	0,34	12	48	8,0	1,45
163	19	16,0	0,45	13	48	9,5	1,72
164	16	14,0	0,28	14	49	8,6	1,62
165	19	14,0	0,40	15	54	10,2	2,34
166	18	10,0	0,25	16	58	8,8	2,33
167	22	14,0	0,53	16 Stück		mit 18,29	
168	32	8,0	0,64	Mit Ausnahme von Nr. 1 bis Nr. 3 und Nr. 11 sind alle pechig, oder ring- schällig, oder tropfig.			
169	30	10,6	0,75				
19 Stück			mit 9,21				
1 m Längenabzug bei Nr. 152 und 153 weil Wurm.							

Die Nummerierung und somit die Ordnung des Holzes nach steigendem Durchmesser, innerhalb eines Loses, präsentiert sich unbedingt besser als das bisher übliche Mischmasch. — Das Holz wird zuerst mit Rot- oder Blaufreide nummeriert und gemessen wie gewöhnlich, nachher sortiert und definitiv mit Schwarz nummeriert. Dieses Vorgehen, einmal geübt, kostet für eine sorgfältige Sortierung weniger Mühe, als das bisherige Verfahren.

Bei der Darstellung größerer Lose empfiehlt sich im Interesse der Übersichtlichkeit und der Verkleinerung der Unkosten der Zusammenzug der Durchmesserklassen, wie folgendes Beispiel zeigt:

10. Los 63 Eschen III. und IV. Klasse, schön aus Staatswald Rosenhau, Vorbereitungshieb						
Nr	Stück	Mittendurchmesser cm	Kleinste Länge m	Größte Länge m	Gesamtlänge m	Inhalt m ³
1/3	3	10	5,2	7,8	19,0	0,15
4/9	6	11	5,4	9,8	44,4	0,42
10/13	4	12	5,0	10,0	30,4	0,34
14/20	7	13	4,4	12,6	55,8	0,74
21/25	5	14	4,0	9,6	38,0	0,59
26/32	7	15	5,4	10,2	48,6	0,86
33/37	5	16	5,4	13,4	45,0	0,91
38/42	5	17	5,6	10,8	38,8	0,89
43/45	3	18	4,0	9,0	19,8	0,50
46/52	7	19	5,0	10,4	52,2	1,47
53/57	5	20	4,0	11,0	44,8	1,41
58/60	3	22	7,6	8,6	24,6	0,94
61/63	2	26	4,2	7,2	11,4	0,60
62	1	27			6,2	0,35
63 Stück						mit 10,17

Nr. 62 eine Ulme.

Diese Darstellungsart vereinfacht auch die Berechnung.

Beide Methoden haben an der Kollektiv-Steigerung in Baden Anklang gefunden; es ergibt sich dies aus den Preisdifferenzen.

Die Holzliste ermöglicht nun den Verkauf des Holzes im weitern auf dem Wege der Submission oder der Kollektiv-Steigerung.

Dem Submissionsverfahren haften folgende nicht unerhebliche Nachteile an:

1. Es ist kein öffentliches und daher wenig kontrollierbar. Das Mißtrauen greift gern Platz.
2. Der Käufer erhält durch dasselbe keine größere Auswahl, als durch jedes andere der bis jetzt beschriebenen Verfahren.

3. Dem einzelnen Käufer wird die Möglichkeit genommen, durch Nachgebote auf loyalem Wege in weiteren Wettbewerb mit seinen Konkurrenten zu treten.

Die Folge davon ist, daß der Käufer nur auf die schönsten der ihm zusagenden Lose die größtmöglichen Angebote macht. Die geringern Qualitäten werden daher dem Verkäufer oft bleiben oder nur zu ausnahmsweise niedrigen Preisen absetzbar sein. Der erzielte Durchschnittspreis befriedigt selten ganz.

Alle diese Übelstände werden durch die Kollektiv-Steigerung gehoben. Diese eingeführt zu haben ist das Verdienst des verstorbenen aargauischen Kreisförsters J. J. Koch sel. Jahrelang blieben seine Kollektiv-Steigerungen in Laufenburg die einzigen. Erst der Winter 1903/04 brachte die von Baden und der heurige diejenige von Narburg.

Das Wesen der Kollektiv-Steigerung besteht darin, daß mehrere öffentliche (Staats- und Gemeinde-) Forstverwaltungen zu gleichzeitigem Holzverkauf an demselben Orte und unter gleichen Bedingungen zusammentreten.

Dadurch wird den Käufern eine möglichst große Auswahl geboten. Das wichtigste aber ist, daß die Spesen für den Verkäufer, namentlich aber für den Käufer in ganz gewaltigem Maße reduziert werden. Bedenkt man, daß an einer solchen Kollektiv-Steigerung leicht der Stammholzanzahl aus 20 und mehr Wirtschaftsganzen zum Verkaufe gelangt, der Käufer also gegenüber früher für den Besuch der Steigerung nur noch den zwanzigsten Teil an Zeit und Geld opfern muß, so wird es leicht begreiflich sein, daß es hauptsächlich die gewaltige Reduktion der Unkosten ist, welche an der Kollektiv-Steigerung die absolut und verhältnismäßig hohen und höchsten Preise erzielt.

Die Kollektiv-Steigerungen werden daher auch von den Käufern großmehrheitlich begrüßt. Und solange wir dabei auf loyalem Boden stehen bleiben, solange werden sich die Kollektiv-Steigerungen immer mehr und mehr befestigen und entwickeln. Den loyalen Boden würden wir aber verlassen, sobald wir neben den Staats- und Gemeindeforstverwaltungen auch noch Privatwaldbesitzer zu den von erstern abzuhaltenden Steigerungen zulassen würden. Wir würden dadurch nicht nur den Käufer, sondern auch die öffentliche Meinung herausfordern, weil wir die uns, den Staats- und Gemeindebeamten durch das Gesetz vorgezeichneten Grenzen überschreiten würden.

Erwähnt muß noch werden, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, für die Kollektiv-Steigerungen genau gleiche Bedingungen aufzustellen. Nicht nur die einzelnen Verkäufer ein und derselben Steigerung machen ab und zu Ausnahmen von der allgemeinen Regel, sondern auch die verschiedenen Kollektiv-Steigerungen selbst haben voneinander abweichende Bedingungen. Diese Umstände hemmen nicht nur die Entwicklung des Systems,

sondern auch der einzelnen Steigerungen und liegen absolut nicht im Interesse der Verkäufer. Sofern die löbl. Redaktion dieser Zeitschrift damit einverstanden ist, so soll in einer späteren Nummer gezeigt werden, wie bei einigermaßen gutem Willen wirklich einheitliche Bedingungen aufgestellt werden können.*

Wenn nun zum Schlusse einige Daten über die jüngste Kollektiv-Steigerung von Baden gegeben werden, so geschieht es, weil an dieser Steigerung nicht nur stehendes Nadelholz, sondern auch liegendes und Laubholz, dieses aber nur liegend, verkauft wurde. Vom schönsten Sagholz abwärts bis zur Haglatte waren alle Sortimenten vertreten und es fanden alle Sortimenten Käufer. In Bezug auf die erzielten Preise wird auf den Handelsbericht verwiesen. Hervorgehoben werden muß noch, daß auch die kleinsten Posten, namentlich Laubhölzer, stark umstritten wurden.

An der Steigerung beteiligten sich als Verkäufer die Staatsforstverwaltungen des 3. und 4. Kreises, 10 Gemeinden aus dem 3. und 1 Gemeinde aus dem 2. Forstkreis, welche aus 20 Wirtschaftsganzen in 58 Lose 3416 m³ feilboten. Die absolut nötigen, d. h. gemeinschaftlichen Inzerationskosten (inklusive Drucklegung der Verträge) beliefen sich auf 3,57 Cts. per m³. Nach Mitteilung des Lokalbesizers fanden sich zur Steigerung 150 Personen (Verkäufer und Käufer) ein. In 150 Minuten wurden die 58 Lose ausgerufen, zugeschlagen und die Verkäufe schriftlich gefertigt.

Aus dem Gesagten geht nun hervor:

1. Die von den Staats- und Gemeindeforstverwaltungen abzuhaltenden Kollektiv-Steigerungen ruhen sowohl in kaufmännischer, als auch in volkswirtschaftlicher Beziehung auf einer richtigen und gesunden Grundlage und bieten Käufern und Verkäufern die größtmöglichen Vorteile.
2. Sie werden daher alle andern Arten des Stammholzverkaufes immer mehr zurückdrängen.
3. Sie rufen, um Kollisionen zu vermeiden, einer loyalen Organisation des schweiz. Binnenholzhandels ab Seite der Verkäufer. Hierzu gehört unter anderem die Aufstellung einer allgemein verbindlichen Klassifikation und allgemein verbindlicher Steigerungsbedingungen, die Zeitbestimmung für die einzelnen Steigerungen usw.
4. Die Vermehrung des technischen Forstpersonals liegt im Interesse einer erhöhten Waldrente und somit im Interesse von Staat und Gemeinden.

* Wir erachten die diesfälligen Bemühungen des Herrn Verfassers als sehr berechtigt und verdienstlich und stellen ihm daher gerne die Spalten der Zeitschrift auch weiterhin zur Verfügung.
Die Red.

